

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
0	Inhaltsverzeichnis, Anlagenverzeichnis	
1	Veranlassung	
	Angaben (Datum, Geltungsdauer) zum alten Hauptbetriebsplan Laufzeit des neuen Hauptbetriebsplans	<p>„Die Geltungsdauer des Hauptbetriebsplans vom ..., zugelassen durch Bescheid vom ..., Az. ... endet am ...“</p> <p>Dieser Hauptbetriebsplan gilt für die Zeit vom ... bis ...“</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Regellaufzeit eines Hauptbetriebsplans beträgt 2 Jahre, längere Laufzeiten müssen besonders begründet werden.</p> <p>Der Hauptbetriebsplan hat auf einer aktuellen Nachtragung zu beruhen, d. h. zum Zeitpunkt der Antragstellung, den Zustand vor Ort wiederzugeben (§ 10. Abs. 2 MarksbergV). Die Nachtragung des Risswerkes sollte schon aus Kostengründen entsprechend auf den Hauptbetriebsplanrhythmus abgestimmt werden.</p>
2	Allgemeines	
2.1	Angaben zum Umfang und zur Belegschaft des Betriebes	<p>„Der Hauptbetriebsplan wurde aufgestellt für den (<i>Basaltlava, Quarzsand, etc.</i>) -Tagebau (<i>Mustertal</i>) mit der (<i>Brech- und Klassieranlage und Asphaltmischanlage</i>)“</p> <p>Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer ..., davon männlich..., weiblich... , minderjährig</p>
2.2	Angaben zur Lage und Flächenausweisungen	<p>Landkreis ...</p> <p>Gemeinde...</p> <p>Gemarkung....</p> <p>Flur ...</p> <p>Flurstücke...</p> <p>Darstellung der Grenzen des Hauptbetriebsplans, des Rahmenbetriebsplanes, der wasserrechtlichen Planfeststellung, der BImSch-Genehmigung / -Anzeige oder sonstiger zu beachtender Genehmigungsgrenzen in den Planunterlagen.</p>

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
2.3 Angaben zum Unternehmer	<p>Planungsrechtliche Ausweisungen (Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</p> <p>Schutzgebiete</p> <p>Name ...</p> <p>Sitz ...</p> <p>vertretungsberechtigte Personen ... Weiterhin Zumindest sind die verantwortlichen Personen für die Leitung des Betriebes und der jeweiligen Betriebsteile sowie für Maschinen und für elektrische Anlagen zu benennen.</p> <p>Bei erstmaliger Vorlage eines Hauptbetriebsplans oder bei Änderungen des Unternehmens: Handelsregisterauszug.</p>
2.4 Angaben zur Organisation	Organisationschema
2.5 Angaben zum Betriebsrat	Gibt es einen Betriebsrat? Wer ist Vorsitzender des Betriebsrates? Liegt dem Hauptbetriebsplan eine Stellungnahme des Betriebsrates bei?
2.6 Angaben zu	
2.6.1 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§§ 5 - 7 ASiG)	<p>„Folgende weisungsfreie Fachkräfte / -kraft für Arbeitssicherheit sind / ist bestellt worden: ... (Name/n.) Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: <u>oder</u></p> <p>Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des arbeitssicherheitlichen Dienstes ist der... (Name der Organisation) beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen:</p> <p><u>oder</u></p> <p>„Es erfolgt die Teilnahme an der „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ nach DGUV-Vorschrift 2, „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Unternehmermodell).</p>
2.6.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (§ 3 ABergV)	<p>„Für folgende Betriebsbereiche liegt ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vor: ... An der Erstellung und Fortschreibung wirken die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt mit.“</p> <p>Haben sich durch den aktuellen HBP Änderungen im Betriebsablauf o. ä. ergeben, die eine Anpassung des SGD erforderlich machen?</p> <p>Ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung im SGD enthalten?</p>

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
2.6.3 Betriebsärzte (§§ 2 - 4 ASiG)	<p>„Folgender weisungsfreie Betriebsarzt ist bestellt worden: ...<i>(Name)</i>. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen:</p> <p><i>oder</i></p> <p>Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des betriebsärztlichen Dienstes ist der... <i>(Name der Organisation)</i> beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen:</p> <p><i>oder</i></p> <p>„Es erfolgt die Teilnahme an der „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ nach DGUV-Vorschrift 2, „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Unternehmermodell).</p>
2.6.4 Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge (§§ 2 und 4 GesBergV, § 4 Abs. 2 GesBergV → ArbMedVV)	<p>Folgende Eignungsuntersuchungen gemäß § 2 GesBergV, sind erforderlich. Die Eignungsuntersuchungen werden gemäß § 5 Abs. 3 GesBergV nach dem Plan vom... durchgeführt, der dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben / E-Mail vom angezeigt wurde. Die arbeitsmedizinische Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge, umfassen: ...</p>
2.6.5 Sicherheitsbeauftragte gemäß § 22 SGB VII	<p>Folgende Sicherheitsbeauftragte sind bestellt worden:</p>
2.6.6 Arbeitsschutzausschuss gemäß § 11 ASiG	<p>Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus und tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.</p>
2.7 Besonders bestätigte oder namhaft zu machende Personen	<p>z. B. Sprengberechtigter und weitere verantw. Personen gem. SprengG Sachverständiger, fachkundige Personen, Ersthelfer (siehe auch 8), ökologische Baubegleitung, bodenkundliche Baubegleitung, Eigen- und Fremdüberwacher für die Verwertung von Fremdmassen, Zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV zur Prüfung befähigte Personen. Umweltschutzbeauftragte (Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-); Verantwortlicher gem. § 52b BImSchG.</p>
2.8 Name und Anschrift der zuständigen Berufsgenossenschaft, Mitgliedsnummer	

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
2.9 Genehmigungen	<p>hier soll angegeben werden, welche Genehmigungen (z. B. Mitgewinnung von Bodenschätzen, Ausnahmen von Vorschriften der Bergverordnungen, Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Genehmigungen BImSchG) bereits vorliegen, im oder mit vorliegendem Hauptbetriebsplan beantragt werden oder später erwirkt werden sollen. Weiterhin ist anzugeben, ob von Rahmenbetriebsplänen oder sonstigen zugelassenen Betriebsplänen und weiteren Genehmigungen abgewichen werden soll und ob bestehende (z. B. veraltete) zurückgezogen werden sollen.</p>
2.10 Angaben über Sicherheitsleistungen	<p>Es ist anzugeben, ob Sicherheitsleistungen für den Betrieb und wenn ja, für welche Betriebsbereiche / Einrichtungen vorliegen. Falls Sicherheitsleistungen für die Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung oder für andere Maßnahmen (z. B. Forst) zu erbringen sind, ist dies mitzuteilen. Falls diese nach der Größe der beanspruchten Fläche berechnet werden, ist hierzu eine Aussage zu machen. Die jeweiligen Bezugszulassungen / Genehmigungen sind anzugeben.</p> <p>Die Höhe der festzulegenden Sicherheitsleistung steht u. a. in Abhängigkeit zu den betrieblichen Maßnahmen zur Vorsorge der Wiedernutzbarmachung. (siehe Nr. 5.3)</p> <p>Die Kosten für die Wiedernutzbarmachung der bisher unter Bergaufsicht stehenden Flächen und ggf. nun zusätzlich im Hauptbetriebsplan beanspruchten Flächen sind ebenfalls anzugeben.</p> <p>Die Festsetzung einer Sicherheit liegt mit Ausnahme bei bestimmten Abfallentsorgungsanlagen (siehe § 22 a ABergV) nach § 56 Abs. 2 BBergG im Ermessen der Behörde.</p>
3 Gewinnungs- und Nutzungsberechtigungen	
3.1 Allgemeine Darstellung	<p>„Bei dem abgebauten Rohstoff, z. B. Basalt / Quarzsand / ... handelt es sich um einen grund-eigenen, bergfreien Bodenschatz. Folgende bergfreie Bodenschätze werden mitgewonnen: ...“. Die Jahresfördermenge betragen jeweils.... Die Betriebszeiten sind....“</p>
3.2 Eigentumsnachweise, Pachtverträge	<p>„Die vom Betrieb beanspruchten Flächen befinden sich mehrheitlich im Eigentum des Unternehmens bzw. wurden gepachtet von verschiedenen Grundeigentümern.“</p>

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
		<p>Pachtverträge über Gewinnung sollten zur Vermeidung späterer Konflikte eine Laufzeit bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Wiedernutzbarmachung haben, auch das Einbringen von Fremdmassen z. B. sollte dabei berücksichtigt werden. Grundbuchauszüge und Pachtverträge, soweit noch nicht erledigt, müssen den Unterlagen beigelegt sein. Hinweis: Bei Veränderungen im Kataster (Flurbereinigung) und in den Besitzverhältnissen sind neue Grundbuchauszüge / Katasterauszüge / Pachtverträge vorzulegen.</p>
4	Angaben zum Risswerk	<p>„Das Risswerk wurde erstellt von ... und in zeitlichen Abständen von ... Jahren nachgetragen. Die nächste Nachtragung wird vorgenommen am ... und unmittelbar danach eingereicht.“</p>
5	Betriebsbeschreibung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes	
5.1	Allgemeine Beschreibung	<p>Geologische Verhältnisse (Wasserzuflüsse, Einfallen, Tonschichten / Gleitflächen), Eindringtiefe in die Erdoberfläche von 100 oder mehr m in Hinblick auf § 21 StandAG, Lage in Schutzgebieten geplante Entwicklung des Tagebaus innerhalb des beantragten Geltungszeitraumes,</p>
5.2	Tagebau	<p>Bei Rodungen, Aufschluss- und Erschließungsarbeiten; Aushub / Abtrag Oberboden und Unterboden (A- und B-Horizonte, Abraum), ist die hessische Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen, Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ anzuwenden https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-11/downloadversion_arbeitshilfe_rekultivierung_web_barrierefrei_endfassung_0.pdf, (d. h. Angaben zu Maschinen, Arbeitsweisen, Zwischenlagerung von Oberboden, Umgang mit Mieten, Verhinderung von Verdichtungen...) ergänzend können entsprechend dem jeweiligen Wiedernutzbarmachungsziel auch andere Vorgaben gelten (siehe auch Seiten 10 und 11 (Einleitung) des Werkes. Inwiefern andere Schriften heranzuziehen sind, wie z. B. – DIN 18915 ist im Einzelfall zu prüfen. Details sind durch den Unternehmer in einer schriftlichen Anweisung festzulegen und den betroffenen Beschäftigten vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen (§ 7 ABergV).</p>

Abbau und ggf. Verkipfung sind in Lageplänen (welche Bereiche werden wie und wann herein gewonnen bzw. verfüllt? Endzustand am Ende der Geltungsdauer des jeweiligen Hauptbetriebsplanes) darzustellen. (Regel-) Schnitte für die verschiedenen Abbau- und Verkipfungsverfahren.

Die Gewinnungsböschungshöhen haben sich an der Greifhöhe des Abbaugerätes zu orientieren, bzw. beim maschinellen Wegladen max. 30 m (Festgesteinstagebau).

Dämme und Aufschüttungen für Wasser-, Schlamm-, Klär- und anderen Becken etc. dürfen grundsätzlich nur nach einem Standsicherheitsgutachten errichtet und betrieben werden. In dem Standsicherheitsgutachten sind Höchstwasserstand, Einschlammhöhe, das Einbaumaterial und die Sickerlinien zu berücksichtigen.

Betretungsschutz, Arbeitsanweisung

Überschütten der Teiche unter Berücksichtigung des möglichen Grundbruches planen.

5.3 Wiedernutzbarmachung

Die betrieblichen Maßnahmen zur Vorsorge der Wiedernutzbarmachung sind darzulegen wie z. B. möglichst geringe Betriebsfläche, Bevorratung und Umgang mit Böden (siehe hessische Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau und sonstigen Abgrabungsflächen, Herstellung einer rekultivierbaren Bodenschicht“) und Abraum.

Sind innerhalb der Laufzeit des HBP Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen vorgesehen (Begrünungen, Ansaaten, Anpflanzungen, Fremdmassenannahme und -einbringung, Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht)?

Annahme und Verfüllung mit Fremdmaterial:

Es ist die „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“, StAnz. für das Land Hessen vom 3. März 2014 anzuwenden.

Ist die Annahme von Fremdmassen vom Rahmenbetriebsplan o. ä. zugrundeliegenden Genehmigungen gedeckt?

Gibt es einen Sonderbetriebsplan für die Verwertung von Fremdmassen?

Für die Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht ist die hessische Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen, Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ anzuwenden https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-11/downloadversion_arbeitshilfe_rekultivierung_web_barrierefrei_endfassung_0.pdf

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
5.4	Aufbereitung	Verfahrensbeschreibung, Aufzählung der wichtigsten Aggregate, evtl. nur Verweis auf vorhandene Genehmigungen und Zulassungen, Fließbild (das den aktuellen Tatsachen entspricht) Angabe der wichtigsten Sicherheitseinrichtungen wie z. B. abschließbare Hauptschalter, Eingreifschutz an Bandanlagen, Antrieben etc., Absturzsicherungen an Fahrwegen, rutschsichere Beläge (Roste, keine Bohlen), Schutz gegen herabfallendes Fördergut, Zugangsbeschränkungen. Es kann auf angewendete ASR verwiesen werden.
5.5	Weiterverarbeitung	Verfahrensbeschreibung, Aufzählung der wichtigsten Aggregate, evtl. nur Verweis auf vorhandene Genehmigungen und Zulassungen, Fließbild siehe unter 5.4
5.6	Arbeitsstätten, Sozialeinrichtungen	Reinigung der Sozialeinrichtungen? Ausreichende Toilettenanlagen nach Geschlecht getrennt, Heizungen, Umkleiden / Spinde, vorhanden? Anforderungen ergeben sich aus der ABBergV und ergänzend aus den Technischen Regel für Arbeitsstätten (siehe Punkt 6)
5.7	Energie- und Wasserbereitstellung	Ggf. Elektroübersichtsschaltplan, Wartung der Anlagen, die Versorgungs- und Entsorgungswege / -leitungen müssen nachvollziehbar sein. Leitungen sind in den Plänen darzustellen.
5.8	Weitere Betriebsanlagen und Einrichtungen	Angaben zu unter Bergaufsicht stehenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Werkstatt – Lagerhalle – Waage – Tankstelle – Sprengmittellager – Wege, – Labor – Reifenwaschanlage – Abstell- und Wartungsplatz – Kehrmachine / Berieselungsfahrzeug – Leichtflüssigkeitsabscheider und weitere AwSV Anlagen
5.9	Wasserhaltung, Einleitung in Gewässer	Genehmigungen und Kontrolle von Einrichtungen

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
5.10 Maschinen einschließlich Tagebaugeräte, Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge	Welche Maschinen werden im Betrieb und ggf. für welche Arbeiten eingesetzt? Sind die Tagebaugeräte mit ROPS und / oder FOPS ausgerüstet? Betankung im Tagebau unter welchen Schutzmaßnahmen? Plan für die regelmäßigen Prüfungen, Wartung und Instandhaltung nach § 17 ABBERgV, Verkehrsregelung, Berechtigung zum Führen der Tagebaugeräte, Fahrzeuge? Betanken, Verkehrsregelung.
5.11 Grubenanschlussbahn	
6 Beschreibung besonderer Gefahren aus der Sicht des Arbeitsschutzes und besonderer Arbeitsschutzmaßnahmen	<p>Entweder der Hauptbetriebsplan oder das SGD muss Aussagen zu mindestens den nachfolgenden Punkten enthalten. Im Hauptbetriebsplan ist auf das SGD zu verweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Sprengmitteln – Arbeitsmittel einschließlich Maschinen, maschineller Anlagen, Bandanlagen etc. <p>CE- Kennzeichnung, Betriebsanleitungen, Konformitätserklärungen bestimmungsgemäße Verwendung und Prüfung, Wartung, Instandhaltung (§ 17 ABBERgV)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gefahrstoffe – Gewinnung – Förderung – Verkippung – Aufbereitung – Einzelarbeitsplätze – Einsatz von Dritten (Fremdfirmen) – Belehrungen / Schulung – Lärm-, Staub-, Vibrations- und Erschütterungen, optische Strahlung, Sonstige Strahlung – persönliche Schutzausrüstungen – Sicherheitskennzeichnungen <p>Welche Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften und schriftliche Anweisungen (Dienstanweisungen, Betriebsanweisungen) werden beachtet?</p> <p>Welche Regelwerke werden beachtet?</p>

Nr. Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
<p>7 Beschreibung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt, der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung derselben und der diversen Regelungen dazu in den verschiedenen für den Betrieb geltenden zugelassenen Betriebsplänen, Erlaubnissen etc.</p>	<p>Beispiele: ASR V3 Gefährdungsbeurteilung, ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, ASR A1.7 Türen und Tore, ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“, ASR 13 1,2 „A2.2 Maßnahmen gegen Brände, ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und ASR A3.4 Beleuchtung ASR A4.1 Sanitärräume, ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume ASR A4.3 Erste Hilfe Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe), TRBS (technische Regeln für Betriebssicherheit) z. B. TRBS 1202 Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen</p> <p>Diese Regeln sind unter https://www.baua.de einsehbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Boden, – Luftverunreinigungen – Lärm – Abfälle und Reststoffe – Abwasser – Wassergefährdende Stoffe – Sprengerschütterungen – Sonstige erhebliche Einwirkungen <p>Liegt ein Rahmenbetriebsplan oder liegen weitere Bescheide vor, die Umwelt bezogene Dinge regeln, so ist erforderlich:</p> <p>Darstellung der Erfüllung der umweltbezogenen Bestimmungen des zugelassenen oder planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes sonstiger Betriebspläne, Genehmigungen, Erlaubnisse etc.</p> <p>D. h. neben den in den jeweiligen Planunterlagen vorgesehenen Maßnahmen sind auch die der jeweiligen Bescheide aufzuführen und die Erfüllung darzustellen.</p> <p>Im Einzelnen ist insbesondere auf Folgendes einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestimmungen zu umweltbezogenen Merkmalen des Vorhabens, – Bestimmungen zu dem Standort des Vorhabens, – Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen, – Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft,

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
		<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Überwachung des Unternehmers der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt etc. vgl. §§ 69 Abs1a und 52 Abs.2d BbergG
8	Erste-Hilfe-Einrichtungen	ASR A4.3
9	Brand- und Explosionsschutz,	<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzplan, Explosionsschutzplan? - Feuerwehrplan für bauliche Anlagen DIN 14095 - Brandschutzordnung - Löscheinrichtungen, Feuerlöscher, Prüfungen? - Welche Feuerwehr ist zuständig? Übungen mit Feuerwehr? Wer wirkt bei Einsatzleitung mit?
10	Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßen Betrieb, Notfallplan	<p>Besondere Betriebsereignisse sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwere Unfälle, - Brände, - Grundwasserverunreinigung, - Steinflug beim Sprengen - Böschungsrutschungen. <p>Benachrichtigung der zuständigen Behörden und Stellen (Notfallplan, Übungen)</p> <p>Unterweisung der Beschäftigten über die im Notfall zu ergreifenden Maßnahmen.</p> <p>Sicherheitsübungen ggf. mit zuständiger Feuerwehr.</p>
11	Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsabstände - Böschungsgestaltung / Böschungsstand-sicherheit - Einfriedung gegen unbeabsichtigtes Betreten - Beschilderung (Piktogramme und Schrift) - Absperrungen beim Sprengen, Information der Anwohner - Sauberhalten öffentlicher Straßen, - Sicherheit Dritter im Betrieb (Besucher, Kunden, Veranstaltungen etc.) - Wasserhaltung

Anlagen

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
A 1	Übersichtspläne und Nachweise	Risswerk gemäß § 63 BBergG siehe § 10 Abs. 2 Nr. 1 MarksBergV
	<ul style="list-style-type: none">– Übersichtspläne (mit Angabe von Schutzgebieten, Schutzzonen und Biotopen, Betriebsplan- Genehmigungsgrenzen, Einflugschneisen, Richtfunktrassen, Schutzgrenzen, militärische Schutzbereiche, angrenzenden Bergbaubetrieben)– Plan mit angrenzenden und / oder überdeckenden Aufsuchungs- und Gewinnungsberechtigungen, Bergwerkseigentum, (mit Datum, Aktenzeichen und Namen) ggf. Eigentum- bzw. Pachtverhältnis (mit Laufzeit), Grundabtretungsflächen, Zulegungsflächen jeweils mit Aktenzeichen und Datum– Plan mit angrenzenden und überdeckenden früheren Bergbaubereichen– Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nur für Bergbehörde)– Einwirkungsbereich gem. EinwirkungsBergV	
A 2	Technische Unterlagen	Risswerk gemäß § 63 BBergG
	<ul style="list-style-type: none">– Lageplan für Betriebsanlagen und -einrichtungen einschließlich Wasserhaltung (mit Angaben über Flurstücksgrenzen, Betriebsplan- Genehmigungsgrenzen)– sonstige Anlagen mit Detaildarstellung für Einzelanlagen– (Bauzeichnungen, Prospekte usw.)– Abbau-, Kippenentwicklungs- und Wiedernutzbar-machungsplan (jeweils mit Betriebsplan- Genehmigungsgrenzen), ggf. mit Schnittdarstellungen mit den festgesetzten Grenzen (Böschungsneigungen, Höhenkoten etc.)– Fließbilder	
A 3	Liste der zum Hauptbetriebsplan gehörenden Sonderbetriebspläne	
A 4	Naturschutzrechtliche Unterlagen zum Artenschutz und ggf. Eingriffs- und Ausgleichsplanung etc.	

Nr. Überschriften**Stichpunkte / Beispiele****A 5 Ggf. Forstrechtliche Unterlagen**

- Aussage, ob und ggf. inwiefern Wald betroffen ist (direkt: Waldumwandlung indirekt: Randwirkungen, Beeinträchtigung der Wasserversorgung von angrenzenden Waldstandorten)
- Aussage, welche forstrechtlichen Tatbestände betroffen sind (§ 12 Abs. 2 Nr. 1; § 12 Abs. 2 Nr. 2; § 14; § 7 Abs. 2 HWaldG)
- Betroffenheit von forstrechtlichen Schutzkategorien (§ 13 HWaldG)?
- Bestandsbeschreibung der Waldumwandlung einschl. der konkreten Waldfunktionen
- „Rodungskarte“ (Karte der Waldumwandlungsfläche, M 1:500 bis 1:2000)
- Aussagen über den forstrechtlichen Ausgleich mit tabellarischer Waldbilanz
- Kartendarstellung der Ersatzaufforstungen mit genauer Flächenbegrenzung (M 1:500 bis 1:2000)
- Forstfachliche Minimierungsmaßnahmen (z.B. Rodungsverzicht wertvoller Flächenanteile, Abschnittbildung, Maßnahmen gegen Waldrandschäden am verbleibenden Wald.)